

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Leibnitz



02Z032759M Retouren: PF 555 1008 Wien P. b. b.

**Im Blattinneren
finden Sie Ihren
persönlichen
MFA-Abgabetermin**

Impressum:

Medieninhaber: Landwirtschaftskammer Steiermark, Graz; Herausgeber: Bezirkskammer f. Land- u. Forstwirtschaft Leibnitz, 8430 Leibnitz, Julius Strauß-Weg 1
Verlagspostamt 8430 Leibnitz

Für den Inhalt verantwortlich: KS Dipl.-Ing. Josef Fötsch u. das Team der BK

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung im Bezirk Leibnitz

Layout: Dagmar Häusl; Druck: Druckerei Niegelhell; Titelbild: R_K_B_by_Richard von Lenzano_pixelio.de

aktuell - verlässlich - ehrlich

**Ausgabe
1 / 2022**



Liebe Bäuerinnen und Bauern,

Trotz der andauernden Umstände ist es uns gelungen, im Jahr 2021 viele Aktivitäten umzusetzen. Es war ein sehr ereignisreiches, schönes Jahr für mich.

Natürlich lassen sich nicht immer alle Ideen oder Vorschläge verwirklichen, jedoch arbeiten wir im Bäuerinnen-

Beirat eng zusammen und haben schon einige neue Ideen für das Jahr 2022.

Schwerpunkt wird sicher die Öffentlichkeitsarbeit sein. Wir müssen uns weiterhin präsentieren, vorstellen und zeigen. Die Gesellschaft oder besser die Konsumentinnen und Konsumenten möchten uns wahrnehmen, sie wollen informiert werden und eventuell miteingebunden sein - und wir sind bereit fachkundiges Wissen weiterzugeben. Dafür stehen wir Bäuerinnen.

Wir möchten im Bezirk zeigen, was wir machen und wie Landwirtschaft aussieht. Und damit so eine Sache funktioniert, möchten wir bei den Kleinsten anfangen. Denn die Kinder sind die Konsumenten von morgen. Leider haben viele Kinder und Jugendliche nicht mehr die Möglichkeit einen Bauernhof zu besuchen oder dort aufzuwachsen. Deshalb möchten wir unterstützend dazu beitragen, gelebte Landwirtschaft in Verbindung mit unseren Lebensmitteln zu vermitteln.

Bei unserer nächsten Gemeindebäuerinnen-Tagung (wann genau sie stattfindet ist noch unklar), möchten wir uns neuen Ideen und Projekten widmen. Umso wichtiger ist es, dass sich jede Funktionärin, Gemeindebäuerin und Stellvertreterin, an diesem Tag die Zeit nimmt und zur Tagung erscheint. Die Einladung folgt zeitgerecht. Denn nur so können wir aktiv gestalten.

Wir sind ein tolles Bäuerinnen-Team in Leibnitz, mit vielen vertrauten und auch neuen Gesichtern. Jede einzelne Bäuerin ist so wichtig für unseren Bezirk!!

In Zukunft möchten wir unsere Bäuerinnen noch mehr in Projekten einbinden und vor den Vorhang holen. Natürlich würde ich mich über noch mehr „neues, junges“ Engagement sehr freuen.

Ihr seid herzlich willkommen!

Eure Bezirksbäuerin
Daniela Posch



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern,

Zukunft dank Herkunft / Arbeitskreis Ackerbau

Unter dem Motto „**Zukunft dank Herkunft**“ wurde die Wintertagung 2022 des Ökosozialen Forums durchgeführt. Der Titel ist Programm und wird von

vielen Betrieben in unserem Bezirk schon lange umgesetzt. In Zukunft ist die Herkunft von Produkten sicher noch wichtiger und in diesem Zusammenhang sicher auch eine dementsprechende Herkunftskennzeichnung!

In diesem Bereich gibt es noch viel auf Bundes- und EU Ebene zu tun! Nicht nur bei der Versorgung mit hochwertigem heimischem Lebensmittel, sondern auch bei der Energieversorgung stehen wir vor einer wichtigen Wegkreuzung. Besonders die Tatsache, dass es Pläne im Rahmen des „Green Deals“ gibt, Wald außer Nutzung zu stellen und im Gegenzug Atomkraft wieder aufzudrehen und zu fördern, gibt mir zu bedenken. Einer nachhaltigen Nutzung von Biomasse muss der Vorzug gegenüber Atomkraft gegeben werden, dafür setzen wir uns ein!

Es ist mir eine große Freude, dass am 10. Jänner des heurigen Jahres ein neuer Arbeitskreis im Bezirk Leibnitz gegründet wurde. Der **Arbeitskreis Ackerbau** wird von Mitarbeitern aus der Bezirks- und Landeskammer betreut und befasst sich mit der Ökonomie und der Ökologie im Ackerbau. Eine Gruppe von interessierten Landwirt:innen traten bei der Auftaktveranstaltung dem Arbeitskreis bei. Besonderes Interesse haben die Teilnehmer an verschiedenen Anlagen von Zwischenfrüchten, deren Einarbeitung im Frühjahr, sowie an darauffolgenden Mulchsaatverfahren. Diese Maßnahmen führen dann auch zu dem so wichtigen Humusaufbau und Erosionsschutz. An einem ersten Arbeitskreisfeldtag zum Thema „Einarbeiten von Zwischenfrüchten“ im März wird schon gearbeitet.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen einen guten Start ins Frühjahr!

Euer Landeskammerrat
Josef Kaiser



Geschätzte Leserinnen und Leser!

In ungewohnt ruhiger Form starteten viel bäuerliche Familien in das neue Jahr 2022. Die noch immer vorherrschende Pandemie und insbesondere ihre wirtschaftlichen Auswirkungen treffen uns als landwirtschaftliche Betriebe immer stärker.

Die enormen Kostensteigerungen bei Energie, Futter- und Düngemittel stellen uns vor große Herausforderungen. In dieser angespannten Situation braucht es dringender denn je eine starke Achse zwischen Landwirtschaft, Handel und Konsument:innen.

In den zahlreichen Gesprächen und Verhandlungen muss es vor allem darum gehen, sich gegenseitigen ernst zu nehmen und auf Augenhöhe miteinander zu kommunizieren. Einzelne politische Balanceakte dürfen nicht die Grundlage für Entscheidungen sein, sondern das große Ganze muss hier immer im Vordergrund stehen.

Für viele Menschen ist es ganz klar – nicht nur seit Beginn der Pandemie: die Bäuerinnen und Bauern in unserem Land sichern die Lebensmittelversorgung! Damit diese Leistung für alle sichtbar wird, ist es dringend erforderlich, dass die klare und transparente Herkunftskennzeichnung umgesetzt wird.

Seit 30. Dezember 2021 ist der Bezirk Leibnitz als Risikogebiet für die Geflügelpest eingestuft. Für Betriebe mit mehr als 350 Stück Geflügel und jene mit weniger als 350 Stück Geflügel gibt es unterschiedliche Schutzmaßnahmen.

Diese Vorgaben können in der Geflügelpest-Verordnung oder auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Steiermark abgefragt werden. Die Kennzeichnung von Freilandeiern ist trotz dieser Stallpflicht für 16 Wochen möglich.

Aus der erhobenen Leistungsbilanz 2021 der Landwirtschaftskammer ist eine deutliche Nachfrage an Beratungs- und Serviceleistungen zu erkennen. Im Durchschnitt nehmen bäuerliche Betriebe in der Steiermark 4,8 Beratungen pro Jahr in Anspruch. In der Bezirkskammer Leibnitz unterstützten die rund 20 Beraterinnen und Berater unsere Mitglieder bei den verschiedensten Anfragen. Damit konnten zahlreichen Investitionsvorhaben im Bezirk auf die Beine gestellt werden. Wir als bäuerliche Betriebe sind daher ein wichtiger Motor der regionalen Wirtschaft im Bezirk Leibnitz und darüber hinaus. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen voran Kammersekretär DI Josef Fötsch, möchte ich an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für ihre tolle Arbeit sagen.

Für die kommende Anbausaison wünsche ich uns allen beste Bedingungen und einen guten Start in ein ertragreiches und gesundes Jahr. Für unsere Familien und unsere Arbeit auf den Höfen viel Glück und Gottes Segen.

Euer Kammerobmann
Christoph Zirngast

Für Ihren Anruf in der Bezirkskammer Leibnitz halten Sie bitte Ihre Betriebsnummer bereit, damit wir Sie besser unterstützen können.
Danke!

Wir sind für Sie da:
Montag bis Donnerstag: 8 - 12 u. 13 - 16 Uhr
Freitag.: 8 - 12 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Bezirkskammer Leibnitz am **Karfreitag, 15. April 2022** geschlossen ist - DANKE



Die Kraft fürs Land

Gleinstätten-Ehrenhausen-Wies

Tel.: 03457/2208-0 www.lagerhaus-gleinstaetten.at



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, liebe Berufskolleginnen und Kollegen,

Die Ausnahmegenehmigung für den Abschluss von Nebel- und Rabenkrähen tritt mit **30. Juni 2022** außer Kraft. Ob es wieder zu einer neuerlichen Verlängerung kommt,

hängt auch von den Schadensmeldungen ab.

Es war zuletzt schon sehr schwierig wieder eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten. Sollten Sie auf Ihrem Betrieb in den letzten Jahren Schäden durch Krähen z.B. durch Aufpicken von Siloballen, Auspicken von Jungpflanzen ect. gehabt haben, so ersuchen wir Sie diese **DRINGEND** bei uns entweder:

- ⇒ telefonisch unter 03452/82578 oder
- ⇒ per Mail an bk-leibnitz@lk-stmk.at oder
- ⇒ per Post an 8430 Julius-Strauß-Weg 1 zu melden.

Die Schadensmeldungen werden dann zentral registriert. Es ist wichtig, diese Schäden zu melden, denn wenn keine Schadensmeldungen hereinkommen, dann ist es schwer zu argumentieren, dass es eine Ausnahmegenehmigung braucht.

Aber auch andere Schäden verursacht durch Biber, Fischotter, Kormorane oder Graureiher sollten bei uns gemeldet und damit dokumentiert werden.

Die Meldeformulare dafür finden Sie auch auf der Homepage.

Wir wünschen Ihnen noch ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022!

Ihr Kammersekretär
DI Josef Fötsch



Liebe Bäuerinnen und Bauern!

Mein Name ist Martina Reisenbauer und ich darf seit 17. Jänner 2022 als Bildungskoordinatorin die Vertretung von Frau Stern Julia in den Regionen Ost- und Südweststeiermark wahrnehmen.

Ich habe die Ausbildung zur landwirtschaftlichen Facharbeiterin absolviert und über Umwege in weiterer Folge ein Studium im Bereich der Erwachsenenbildung abgeschlossen.

Nun möchte ich gerne den Bereich der landwirtschaftlichen Bildung in der praktischen Umsetzung kennenlernen, die Landwirtschaftskammer Steiermark und das ländliche Fortbildungsinstitut haben mir nun die Möglichkeit dafür geboten.

Ich darf mich somit auf neue Aufgabenbereiche im Bereich der bäuerlichen Weiterbildung freuen!

Bei Fragen bin ich gerne für Sie erreichbar:
per Mail unter martina.reisenbauer@lk-stmk.at
oder telefonisch unter 0664/602596-4508

Mag. Martina Reisenbauer
Bildungskoordinatorin
Referat Bäuerinnen, Landjugend u.
Konsumenten

BILDUNGSPROGRAMM



Regional LFI Südweststeiermark 2021/2022

Informationen und Anmeldung zu den Veranstaltungen:

T 0316/713171-4524 oder

E suedweststeiermark@lfi-steiermark.at

Das aktuelle Bildungsprogramm und die allgemein gültigen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Sie unter

www.stmk.lfi.at

Aufgrund der COVID-19 Situation behalten wir uns Terminverschiebungen bzw. Kursabsagen vor.

Anmeldung für Veranstaltungen sind aufgrund von COVID-19 dringend erforderlich!
Es müssen die aktuellen Regelungen der Bundesregierung eingehalten werden und diese sind je nach Örtlichkeit unterschiedlich.

Aktuelle Termine und weitere Informationen finden Sie unter:
www.stmk.lfi.at www.gscheitessen.at www.stmk.lko.at



Lebensqualität Bauernhof

Das bäuerliche Sorgentelefon – telefonische Hilfe zum Ortstarif:

0810/676 810

MO bis FR von 8.30 bis 12.30 Uhr (ausgenommen gesetzliche Feiertage!)

Das bäuerliche Sorgentelefon ist eine niederschwellige ersteAnlaufstelle bei kleinen und großen Problemen.
Psychosozial geschulte Ansprechpartnerinnen und -partner hören zu und helfen beim Finden von Lösungsmöglichkeiten.



INVEKOS - Informationen



Einreichung Mehrfachantrag 2022 :

Die Entgegennahme in der Bezirkskammer startet Ende Feber 2022. Der Mehrfachantrag kann mit Hilfestellung der Bezirkskammer oder selbstständig gestellt werden. Alle Betriebe, die den MFA 2021 über die Bezirkskammer abgegeben haben, erhalten wieder einen Abgabetermin. Die Antragsinformationen der AMA werden am 25. Feber 2022 verschickt oder digital zur Verfügung gestellt.

Wenn Ihr Abgabetermin bereits vor Einlangen der Unterlagen liegt, bereiten Sie sich bitte mit den Ausdrucken des MFA 2021 auf die Abgabe vor:

- Vordruckte Maßnahmen überprüfen
- Prozentgrenzen für Greening, Fruchtfolge, Biodiversitätsfläche berechnen und Anbauplan dementsprechend gestalten
- Nutzungen 2022 eintragen
- Nötige Codierungen (LRS, DIV, OVF, OVFPV ...) eintragen
- Tierliste befüllen
- Bei neuen Schlagabgrenzungen Hilfsmessungen mitbringen

Für größere betriebliche Änderungen wie Flächenzugänge durch Pacht, Zahlungsanspruchsübertragung, Bewirtschafteterwechsel und fachliche Fragen sind gesonderte Termine zu vereinbaren.

Betriebe, die den Antrag bisher selbsttätig gestellt haben oder seit dem MFA 2021 einen Betrieb neu gegründet haben und unsere Unterstützung wünschen, bitten wir rechtzeitig einen Abgabetermin zu vereinbaren. **Sollten Sie in dieser Zeitung keinen Termin vorgefunden haben, melden Sie sich bitte unter 03452/82578.**

Die Hauptfrist des Mehrfachantrages 2022 endet am **16. Mai 2022**, die Nachfrist mit 1 % Prämienabzug pro Arbeitstag läuft bis zum 9. Juni 2022. Die zeitgerechte Absendung und die Richtigkeit der Angaben des Antrages liegt alleine in der Verantwortung des Bewirtschafters.

Antragstellern, die den Antrag über die Bezirkskammer stellen und ihren Abgabetermin nicht wahrnehmen oder nicht rechtzeitig eine Terminverschiebung vornehmen, wird eine **Aufwandsentschädigung** von **20 €** verrechnet.

Der Mehrfachantrag kann nur bei Anwesenheit des

Antragstellers oder einer mit gültiger Vollmacht ausgestatteten Person abgesendet werden. Die Antragstellung ist abgeschlossen, wenn eine Kopie des gesendeten Antrags ausgehändigt wurde. Bitte überprüfen Sie am Ausdruck nochmals die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.



COVID 19 – Notwendigkeiten:

Die aktuelle Situation stellt alle vor sehr große Herausforderungen. Zum Redaktionsschluss sind folgende Notwendigkeiten bekannt:

- Das Betreten der Bezirkskammer ist ausschließlich mit **mitgebrachter FFP2-Schutzmaske** und **3G-Nachweis** erlaubt
- möglichst alleine zum MFA-Erfassungstermin kommen, um die Personenanzahl in den Räumen gering zu halten

Sollte es zu kurzfristigen Änderungen (Absagen, Wiederaufnahme, ...) in der Abwicklung kommen informieren wir die betroffenen Betriebe hauptsächlich über SMS und E-Mail. Bitte prüfen Sie daher regelmäßig Ihre Mitteilungen und geben Sie aktuelle Kontaktdaten bekannt.



Änderungen im Übergangsjahr 2022 und Ausblick 2023:

Coronabedingt sind Infoveranstaltungen in Präsenz nicht möglich. Als Alternative werden **Online-Infoveranstaltungen** angeboten.

Nutzen Sie diese Informationsangebote. Steigen Sie mit dem angegebenen Link ca. 10 Minuten vor dem Beginn ein, um an der jeweiligen Veranstaltung teilzunehmen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Themen:

- Allgemeine Information zum Mehrfachantrag 2022
- Gemeinsame Agrarpolitik ab 2023: Neuerungen bei Direktzahlungen, Ausgleichszulage und ÖPUL

Termine:

- **Freitag, 18. Februar 2022**
Beginn: 18.30 Uhr
Schwerpunkt: Grünland und Spezialkultur
Webinar-ID: 896 3834 4623
<https://bit.ly/MFA2022GL>

- **Freitag, 4. März 2022**
Beginn: 18.30 Uhr
Schwerpunkt: allgemein
Webinar ID: 862 1385 2480
<https://bit.ly/MFA2022GAP23>
- **Montag, 7. März 2022**
Beginn: 18.30 Uhr
Schwerpunkt: Ackerbau
Webinar ID: 848 3423 3365
<https://bit.ly/MFA2022A>



Infrastrukturbeitrag Milch:

Milchliefernde Betriebe ohne Hofabholung, die 2021 einen Antrag gestellt haben, bekommen auch heuer wieder ein Formular zugesandt. Bitte die vorgedruckte Transportstrecke auf Richtigkeit prüfen und die DeMinimis Prämien zB Besamungszuschuss, Kalbinnenankaufsprämie, QPlus Rind Förderung, ... für das letzte Jahr am Vordruck ergänzen und den unterschriebenen Originalantrag in der Bezirksskammer abgeben.



Aktuelle Hinweise:

- Für die Zahlungsanspruchsübertragung 2022 ist ausschließlich das abgeänderte Formular „Übertragung von Zahlungsansprüchen (ZA) 2022“ zu verwenden. **Einreichfrist: 16. Mai 2022**
- Eine Änderung des Bewirtschafters (zB Verpachtung des gesamten Betriebes, Übergabe, ...) ist sofort mit dem Bewirtschafterverwechselformular über die Bezirksskammer an die AMA zu melden.
- **Um eine fristgerechte Antragstellung sicherzustellen ist die Meldung eines Bewirtschafterverwechselformulars bis spätestens 15. April 2022 notwendig. Wir bitten um eine gesonderte Terminvereinbarung.**
- Für neue Bewirtschafters und Junglandwirte ist eine Zuteilung von Zahlungsansprüchen aus der nationalen Reserve möglich. Diese kann in dieser Periode maximal einmal beantragt werden.
- Die Alm-/ Weidemeldung kann **nur mehr online über das RinderNET-Portal** der AMA durchgeführt werden. Die Meldefrist beträgt 14 Tage ab Auftriebstag.
- Das „Top-up“ Junglandwirte muss jährlich im Mehrfachantrag beantragt werden. Das übermitteln des Ausbildungsnachweises ist nur bei der Erstbeantragung notwendig.
- **Hanf:** Bei der Antragstellung sind **Original-**

Sackanhänger und Saatgutrechnungen des verwendeten Saatgutes mitzubringen und hochzuladen. Diese müssen dann am Betrieb aufbewahrt und auf Verlangen an die AMA übermittelt werden.

- Bei der bodennahen Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger ist bei Erstbeantragung mit Herbstantrag 2021 (Verpflichtungsbeginn 1. Jänner 2022), im Mehrfachantrag 2022 die bodennah ausgebrachte Güllemenge von 1. Jänner bis 15. Mai 2022 einzutragen. Für alle Betriebe, die schon länger an der Maßnahme teilnehmen, gilt der Zeitraum von 16. Mai des Vorjahres bis zum 15. Mai des Antragsjahres. Über die gedüngte Fläche sind schlagbezogene Aufzeichnungen über Art, Menge und Zeitpunkt der Ausbringung zu führen.
- **Durchschnittstierliste:** Gerade im Bereich der ÖPUL Maßnahme „Tierwohl Stallhaltung – Schweine“, ist die korrekte Angabe des Durchschnittsbestandes aufgrund der Prämienwirksamkeit besonders wichtig.
- Führen Sie notwendige Aufzeichnung (zB Stickstoffbilanz, Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleaussbringung, ...) durch und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen (zB Saatgutbelege, ...) sicher und den Vorgaben entsprechend auf.



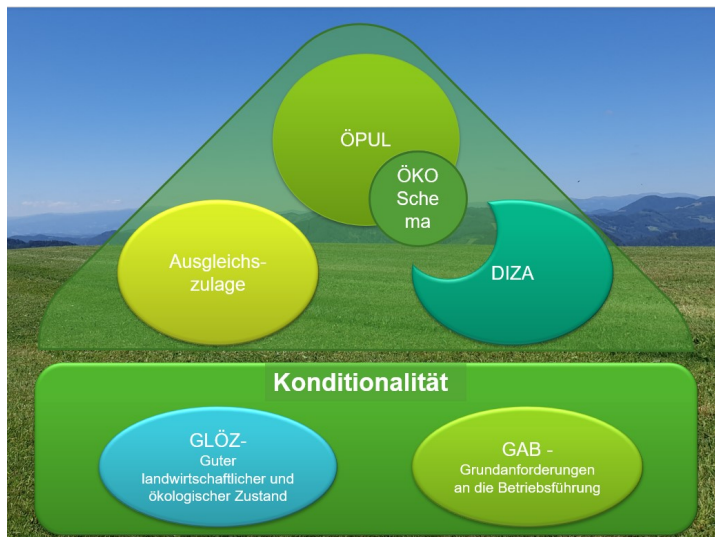
Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab 2023:

Der GAP-Strategieplan wurde am 30. Dezember 2021 bei der Europ. Kommission zur Genehmigung eingereicht. Nachstehend allgemeine Informationen zur geplanten Ausgestaltung:

- **Mindestteilnahmefläche:** Diese wird generell mit 1,5 ha festgelegt. Derzeit gelten 2,0 ha als Mindestfläche für die Teilnahme am Umweltprogramm ÖPUL und an der Ausgleichszulage (= Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung). Ab 2023 können Betriebe bereits ab 1,5 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche Leistungsabgeltungen für ÖPUL-Maßnahmen oder die Ausgleichszulage erhalten.
- Mit dem Umstieg in die neue GAP-Periode sind allgemeine Voraussetzungen für den Erhalt von Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen zu erfüllen. In diesem Zusammenhang halten auch neue Begrifflichkeiten Einzug in den Sprachgebrauch:

Konditionalität (siehe Grafik):

Für den Erhalt von Zahlungen und Leistungsabgeltungen (DIZA, ÖPUL, Ausgleichszulage) sind generelle Auflagen zu erfüllen. Die bisherigen Cross Compliance – Bestimmungen inkl. Greening bilden in adaptierter Form die Konditionalität. Dazu gehören die sogenannten Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB)“ und die „GLÖZ-Standards“. GLÖZ steht für „Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand“.



Ökoschema:

Ab 2023 muss ein Teil der Budgetmittel der 1. Säule (Direktzahlungen) für Ökoschemamaßnahmen (Umweltmaßnahmen) zweckgewidmet werden. Diese Budgetverschiebung von der 1. Säule der Direktzahlungen in die 2. Säule der Ländlichen Entwicklung hat zur Konsequenz, dass sich die Basiszahlung (Direktzahlung auf Grundlage der förderfähigen Fläche) reduziert, für ÖPUL-Maßnahmen im Gegenzug aber deutlich mehr Budgetmittel verfügbar sind. Die Ökoschemamaßnahmen werden im Rahmen des ÖPUL mitabgewickelt.

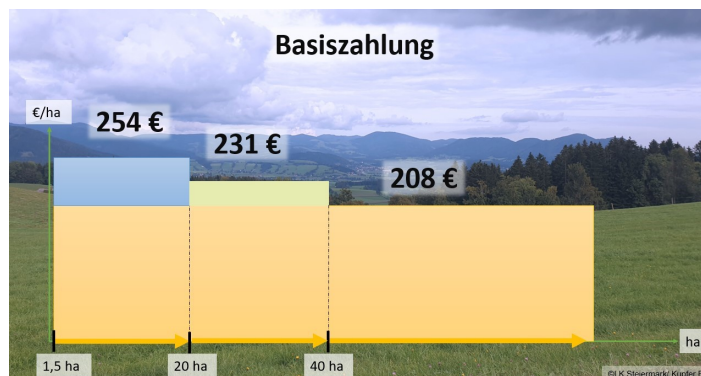
Basiszahlung ab 2023:

Die Basiszahlung wird ab 2023 auf Grundlage der bewirtschafteten und beantragten Fläche gewährt. Die **Basiszahlung pro Hektar beträgt etwa 208 €**.

Für die ersten 20 Hektar wird ein Zuschlag von 46 € gewährt, vom 21. bis zum 40. Hektar ein Zuschlag von 23 €. Für die ersten 20 Hektar beträgt die Zahlung somit etwa 254 €, für die nächsten 20 Hektar bis zum 40. Hektar 231 € (siehe Grafik).

Diese deutliche Reduktion der Basiszahlung liegt ganz wesentlich in der verpflichtenden Verwendung von etwa 100 Millionen € für Ökoschemamaßnahmen begründet, die im Rahmen des Umweltprogramms abgewickelt werden.

Alle Betriebe sind gut beraten sich mit den ÖPUL-Maßnahmen (inkl. Ökoschema) zu beschäftigen, um Verluste der Basiszahlung über die Teilnahme am Umweltprogramm ÖPUL zu kompensieren.



Keine Zahlungsansprüche:

Ab 2023 werden den Betriebsführern keine Zahlungsansprüche zugeteilt. Die Basiszahlung wird aktiven Landwirten auf Grundlage der jährlich bewirtschafteten und beantragten Fläche gewährt. Erhöht sich das bewirtschaftete Flächenausmaß durch Zupachtung oder Zukauf, so wird auch die Basiszahlung für die zusätzliche Fläche gewährt. Eine Übertragung der Zahlungsansprüche ist damit mit Beginn der neuen Periode 2023 nicht mehr notwendig.

Biodiversitätsflächen im künftigen ÖPUL: Was ist zu beachten?

Betriebe, die ab 2023 an der Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)“ oder „Biologische Wirtschaftsweise (BIO)“ teilnehmen, müssen auf mindestens 7 % der Ackerfläche Biodiversitätsflächen anlegen. Dafür anrechenbar sollen sein:

- Altbrachen: Flächen, die durchgehend seit dem MFA 2020 als Brachen oder Biodiversitätsflächen beantragt und seither nicht umgebrochen wurden
- Neueinsaat in den Jahren 2021 und 2022 können anerkannt werden, wenn die Flächen als Biodiversitätsflächen beantragt und seither nicht umgebrochen wurden.

Bei Neuanlage von Biodiversitätsflächen 2023 sind mindestens sieben insektenblütige Mischungspartner aus mindestens drei verschiedenen Pflanzenfamilien (zB Kreuzblütler, Doldenblütler, Hülsenfrüchtler, Lippenblütler, Malvengewächse, ...) zu verwenden.

Damit eine den Richtlinien entsprechende Anlage nachgewiesen werden kann, ist die Saatgutrechnung und gegebenenfalls Rechnung für die Einsaat aufzubewahren.

UBB- bzw. Bio-Biodiversitäts-Weiterbildungsverpflichtung:

Teilnehmer an den ÖPUL 2023-Maßnahmen „umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)“ und „Biologische Wirtschaftsweise (Bio)“ müssen eine 3-stündige Weiterbildung zu biodiversitätsrelevanten Themen absolvieren. Diese Weiterbildungen sind bereits ab Jänner 2022 anrechenbar.

Es werden deshalb in der ersten Märzhälfte 2022 derartige Weiterbildungsveranstaltungen angeboten. Im Rahmen dieser Weiterbildung werden Sie neben dem Hauptinhalt zur Biodiversität auch zusätzlich über die neue Ausgestaltung von UBB und BIO sowie über sonstige relevante ÖPUL Maßnahmen im Grünland informiert, die ab 2023 gelten.

Anzahl der VA	Datum	Zeit:
	Do, 03.03.2022	08.30 – 12.00 Uhr
	Fr., 11.03.2022	13.00 - 16.30 Uhr
Teil 1	Di., 15.03.2022	18.30 - 20.30 Uhr
Teil 2	Mi., 16.03.2022	18.30 - 20.30 Uhr
Teil 1	Mi., 23.03.2022	18.30 - 20.30 Uhr
Teil 2	Do., 24.03.2022	18.30 - 20.30 Uhr

Eine **Anmeldung** zu diesen Veranstaltungen ist unter der Homepage www.stmk.lfi.at oder per Mail unter zentrale@lfi-steiermark.at möglich

Teilnahme am ÖPUL-Naturschutz:

Jene Bewirtschafter, die derzeit an ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen teilnehmen, haben von der Naturschutzbehörde die Projektbestätigung für 2022 zugesandt erhalten.

Gleichzeitig wurde auch das Anmeldeformular für die Flächenkartierung im Sommer 2022 als Voraussetzung für die Teilnahme ab 2023 übermittelt.

Das Anmeldeformular wird ab Jänner 2022 auf der Homepage des Landes Steiermark, Referat Naturschutz, veröffentlicht werden.

Neueinsteiger in ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen können sich das Anmeldeformular für die Flächenkartierung von der Homepage herunterladen bzw. über die jeweilige Bezirkskammer erhalten.

Ergebnisorientierte Bewirtschaftung

Für diese „Naturschutzmaßnahme“ ist auch eine Flächenkartierung notwendig. Im Zuge der Kartierung werden für eine bestimmte Fläche Ziele formuliert, wie zB Entwicklung einer Magerwiese, die es zu erreichen gilt. Die Bewerbung für diese Maßnahme ist unter www.ebw-oepul.at möglich.

Die Teilnehmeranzahl ist österreichweit auf 750 Betriebe begrenzt.

Flächenmonitoring über Satellitenbilder:

Ab der neuen Förderperiode hat jeder Mitgliedsstaat die Verpflichtung für ein Flächenmonitoring. Dies bedeutet, dass verschiedene Gegebenheiten der Bewirtschaftung wie zB beantragte Kulturen über Satellitenbilder plausibilisiert werden müssen.

In den nächsten Monaten wird es von den Landwirtschaftskammern umfassende Informationen zu den Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen der ersten und zweiten Säule der GAP geben.

Nutzen Sie die Informationen für die zukünftige Ausrichtung ihres Betriebes.

INFOABEND der Klimawandelanpassungsmodellregion Stiefingtal

Datum: Do, 3. März 2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Gasthaus Fink, Edelstauden 19
8081 Pirching am Traubenberg

Themen:

- **Begrünungsmischungen für das Stiefingtal** - Stefan Neubauer (Landwirtschaftskammer)
- **Erfahrungen mit winterharte Begrünungen** - Josef Kowald jun. (Landwirt)
- **Förderungsvoraussetzungen GAP 2023** - August Strasser (Landwirtschaftskammer)

Diese Veranstaltung wird nach den gültigen Covid-19 Bestimmungen abgehalten.

Über eine mögliche Absage informieren Sie sich bitte unter: www.klarstiefingtal.at



Forstnachrichten

von DI Holzer Wolfgang

Holzmarktbericht

Nadelsägerundholz:

Zum Ende der geplanten Revisionsstillstände österreichischer Sägewerke sind diese noch meistens ausreichend mit **Nadelsägerundholz** bevorratet.

Aufgrund der verbesserten Situation auf den Schnittholzmärkten nehmen die Einkaufsaktivitäten wieder an Fahrt auf, woraus eine Nachfragebelebung resultiert. Sofern es die Witterung zulässt, werden bereitgestellte Mengen rasch abtransportiert, sodass kaum Waldlager vorhanden sind.

Die Preise haben sich gefestigt und liegen derzeit für das Leitsortiment Fichte A/C, 2b um € 105,-. Die Preise für **Kiefer** wurden nach oben angepasst und liegen für A/C 2a+ bei € 75,-, alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Laubsägerundholz:

Die Nachfrage nach **Eiche** ist weiterhin sehr rege, die Preise für schöne Ware (A und Furnier) wurden wieder erhöht. **Rotbuche** und **Esche** werden im Vergleich zum Vorjahr zu leicht gestiegenen Preisen nachgefragt. Bei den übrigen Baumarten werden nur beste Qualitäten preislich entsprechend honoriert. Kaum Nachfrage gibt es derzeit nach Kirsche und Birne.

Industrieholz:

Die bereits Ende 2021 beobachtbare Nachfragebelebung bei **Industrierundholz** setzt sich im neuen Jahr fort und spiegelt sich nun auch durch erhöhte Preise wider. Verringertes Aufkommen von Sägenebenprodukten lässt nicht nur bei Faserholz, sondern auch bei Schleifholz die Nachfrage steigen.

AUFFORSTUNG . FORSTPFLANZEN . BAUMSCHUTZSÄULEN



IHR WALD
IN GUTEN HÄNDEN

A - 2700 WIENER NEUSTADT . MOORGASSE 15
Tel.: +43-2622/22256 . Fax.: +43-2622/22256-4
e-mail: office@lescus.at
www.lescus.at

LESCUS

Die Lager der Plattenindustrie sind ebenfalls wieder aufnahmefähig, hier spielt auch die derzeit verringerte Verfügbarkeit von Altholz eine wesentliche Rolle. **Rotbuchenfaserholz** wird bei teilweise gestiegenen Preisen nachgefragt, der Absatz von **Eschenfaserholz** ist derzeit ebenso problemlos möglich.

Energieholz

Beim **Energieholz** ist eine deutliche Nachfragebelegung eingetreten, mit spürbaren Preisanhebungen für kurzfristig geordnete Mengen.

Auch wenn sich die Marktlage wieder gebessert hat, wird dringend empfohlen, geplante Nutzungen nur auf Basis vereinbarter Preise und Lieferprofile im Rahmen eines schriftlichen Schlussbriefes (Kaufvertrages) durchzuführen. Es wird auch empfohlen, bei Inanspruchnahme von gewerblichen Dienstleistungen auch hier schriftliche Verträge zu errichten, damit es bei der Abrechnung nicht zu Missverständnissen kommen kann.

Alle relevanten Informationen zur Holzvermarktung finden Sie auch auf www.holz-fair-kaufen.at.



Forstpflanzenaktion 2022

Auch in diesem Jahr besteht wieder die Möglichkeit, Forstpflanzen zu bestellen (siehe Beilage).

Ende der Bestellfrist ist der **18. März 2022!**

Sie werden schriftlich verständigt, wann die Pflanzen ausgeliefert werden.

Praxisplan Waldwirtschaft

Immer wieder hört man von nicht genutzten Zuwächsen im Wald. Doch wer weiß wirklich, wie viel Holz in seinem Wald steht und wie viel jährlich zuwächst.

Antworten auf diese Fragen soll der „Praxisplan Waldwirtschaft“ geben. Es handelt sich um einen einfachen Wirtschaftsplan mit Vorrat- und Zuwachsermittlung, waldbaulichen Empfehlungen und Kalkulation der empfohlenen Maßnahmen.

Die **Kosten betragen € 35,- je ha**. Interessenten mögen sich im Forstreferat der Bezirkskammer melden.

Landesförderung – Zuschuss zum Kauf einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA 2020)

Das Land Steiermark gewährt einen Zuschuss zum Kauf einer persönlichen Schutzausrüstung.

Voraussetzungen:

- der Besuch eines eintägigen forstwirtschaftlichen Spezialkurses mit Motorsägearbeit,
- Kursdatum nach dem 1.1.2019, Nachweis mit Teilnahmebestätigung.
- Die Schutzausrüstung muss nach dem 1.1.2020 gekauft worden sein (Nachweis mit Rechnung).

Der Zuschuss beträgt € 100 ab einem Rechnungsbetrag von € 250 beziehungsweise € 200 ab einem Rechnungsbetrag von € 500.

Anträge können laufend bei der Landesforstdirektion eingebracht werden, dies ist bis zum Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Fördermittel bzw. bis längstens **31.12.2022** möglich.

Nähere Hinweise/Infos erhalten sie:

- in der Landesforstdirektion unter der Telefonnummer: 0316/877-4532,
- sowie im Internet unter folgendem Link (einschließlich Merkblatt und Antragsformular): <https://www.agrar.steiermark.at/cms/beitrag/12809074/100812126/>

BIOMASSE-CENTER-SÜD

Beratung · Planung · Montage · Kundendienst







Zufriedene Kunden sind uns zu wenig - wir möchten Sie begeistern!



Tel.: 03457 / 40 33
office@heizung-hoermann.at

Fantsch 6, 8443 Gleinstätten
www.heizung-hoermann.at

BIOMASSEHEIZUNGS-MEISTERBETRIEB

Die Bäuerinnen.

Bäuerinnenorganisation **Bezirk LEIBNITZ**

Der Bäuerinnen-Beirat stellt sich vor



BEZIRKSBAUERIN
Daniela Posch



BEZIRKSBAUERIN STV.
Barbara Zenz



BEZIRKSBAUERIN STV.
Maria Schmid



SENIORENVERTRETERIN
Maria Prutsch



BEIRÄTIN
Margarethe Braunegger



BEIRÄTIN
Lisa Jakopé



BEIRÄTIN
Margarete Kirchleitner



BEIRÄTIN
Wilma Luttenberger



BEIRÄTIN
Margit Neubauer-Klampfer



BEIRÄTIN
Elfriede Obendrauf



BEIRÄTIN
Hildegard Stelzl



BEIRÄTIN
Regina Zöbl

Daniela Posch
Maria Prutsch

Bezirksbäuerin
Seniorenvertreterin

Beirätinnen

Grete Kirchleitner
Barbara Zenz
Elfriede Obendrauf
Wilma Luttenberger
Regina Zöbl
Margarete Braunegger
Margit Neubauer-Klampfer
Maria Schmid
Lisa Jakopé
Hildegard Stelzl

Gebiet

Großklein
Schwarzautal
Stiefingtal
Straß
Wildon
Sausal
Leibnitz
Arnfels
Gamlitz
Leutschach

Gemeinden

Großklein, Heimschuh, Kitzeck i.S.
Schwarzautal, St. Veit i.S.
Empersdorf, Heiligenkreuz a.W., Allerheiligen b.W., St. Georgen a.d.St., Ragnitz
Gabersdorf, Straß i.St.
Wildon, Hengsberg, Lang, Lebring - St. Margarethen
St. Nikolai i.S., St. Andrä-Höch
Leibnitz, Tillmitsch, Gralla, Wagna
Oberhaag, Gleinstätten, St. Johann i.S.
Gamlitz, Ehrenhausen a.W.
Leutschach a.d.W.



Keksaktion zugunsten „Steirer helfen Steirern“



Vor 12 Jahren startete Grete Kirchleitner seitens der Leibnitzer Bäuerinnen zusammen mit Bettina Kuzmicki, Regionalstellenleiterin der Kleinen Zeitung Leibnitz, diese Benefizaktion in Leibnitz.

Mit Beteiligung der Fachschule Neudorf, Fachschule Burgstall und der Bäuerinnen von Deutschlandsberg konnten heuer €12.467,- an die „Steirer helfen Steirern“ Benefizaktion der Kleinen Zeitung übergeben werden.

Dank gilt den vielen helfenden Händen, die beim Organisieren, Kekse backen, Transportieren, Verpacken und im Verkauf mitgeholfen haben. Seitens der Stadtgemeinde Leibnitz bestens organisiert wurden mit Einbahnsystem auf 5 Tischen über 400 kg Kekse verkauft. Insgesamt konnten mit dieser Keksaktion in den 12 Jahren über € 136.000,- an Spenden übergeben werden. Die schönste Freude ist Freude zu teilen.

Ing. Magdalena Siegl



Urlaub am Bauernhof

AMA-Genussregionspartnerschaft NEU auch für Urlaub am Bauernhof Betriebe

Eine Kooperation von Netzwerk Kulinarik und Urlaub am Bauernhof macht es möglich, dass nun alle **bäuerlichen Vermietungsbetriebe mit Frühstücksangebot sich als AMA-Genussregions-Partner auszeichnen** dürfen, wenn die Kriterien erfüllt sind.

Der Vorteil ist nicht von der Hand zu weisen: Kulinarik ist ein Thema das den Gästen wichtig ist und in Zeiten von Corona noch an Bedeutung gewonnen hat. Die Menschen schauen kritischer darauf was sie einkaufen und was sie serviert bekommen. Auszeichnungen geben hier eine Sicherheit und bringen einen klaren Vorteil. Kann man sich doch auf die Qualität verlassen, ohne selbst noch groß recherchieren zu müssen.

Kriterien für Genusspartnerschaft:

Wichtig ist, dass aus jeder Produktpalette (Fleisch und Fleischerzeugnisse, Milch und Milchprodukte, Brot und Gebäck, Eier und mind. einer weiteren Kategorie) mindestens ein Produkt von einem AMA Genuss Regionsproduzenten stammt oder aus eigener Herstellung. In mindestens zwei Kategorien sind die Produkte von AMA Genuss-Regions-Produzenten einzusetzen.

Was ist zu tun?

1. Prüfung ob die Kriterien erfüllt werden können (genussregionen.at/fuer-betriebe)
2. Registrierung und Eingabe der Vermarktungs- und Produktdaten unter <https://acm.services.ama.at/reg> und Bekanntgabe der AMA Genuss Region Produzenten
3. Senden des original unterzeichneten Teilnahmevertrags per Post an Urlaub am Bauernhof Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
4. Ausfüllen der Selbstbewertungs-Checkliste inkl. Fotos (diese ist jährlich zu übermitteln)
5. Teilnahme am System (Zertifikat)

Vorteile für den Betrieb:

- * Keine Kosten
- * Betriebe können bei allen Netzwerk Kulinarik Aktivitäten teilnehmen
- * werden auf der Kulinarik Landkarte gelistet
- * Werbemittel und Auftritt im Design von AMA GENUSS REGION
- * Teilnahme an Vermarktungs-, Weiterbildungs- und Vernetzungs-Events und –Webinaren
- * monatliche Informationsschreiben mit individuel-

- len Angeboten für teilnehmende Partner (Giveaways),
- * Teilnahme am bundesweiten Gutscheinsystem
- * vergünstigte Fotoshootings
- * Vernetzung mit anderen AMA GENUSS REGION Betrieben etc.

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Beraterin

Mag. Astrid Schoberer-Németh



©Archiv des Landesverbandes UaB

Frühstück – das „Ereignis“ des Tages?

Genussvoll, besonders und ohne Hektik...

Mit einem liebevoll angerichteten Frühstück aus regionalen und selbstgemachten Produkten kann der Tag nur gut starten – vor allem für Ihre Gäste. Gerade diese Mahlzeit am Morgen kann darüber entscheiden ob der Gast wieder kommt und ob Ihr Hof weiterempfohlen wird. **Bei der Auswahl der Unterkunft ist das Frühstück mittlerweile das drittwichtigste Kriterium** (nach dem Badezimmer und gutem Schlaf). Daher sollten Sie sich ein paar Gedanken zu Ihrem Frühstücksangebot machen.

Ansprechen der 5 Sinne

Um den größtmöglichen Wohlfühlfaktor zu schaffen, sollten Sie bei der Gestaltung des Frühstücks und des Raums auf das Ansprechen der 5 Sinne achten:

- * **Sehen:** Harmonisch eingerichtet? Hell? Nüchtern? Liebevoll gestaltet? Schön gedeckter Tisch?
- * **Riechen:** Duftet es schon nach frischem Kaffee? Gut gelüftet? Wird eine Duftlampe verwendet?? ?

- * **Hören:** Gibt es eine dezente Hintergrundmusik? Oder steht die Ruhe im Vordergrund?
- * **Schmecken:** Frische Produkte? Regional? Selbstgemacht?
- * **Fühlen:** Kalter Raum? Eingeheizt? Bequeme Stühle? Feine Tischwäsche? Gutes Besteck?

Weitere Tipps für ein gelungenes Frühstück:

- * Halten Sie den Umfang des täglichen Angebots im Rahmen.
- * Bieten Sie stattdessen **Abwechslung** an mit kleinen Besonderheiten wie zum Beispiel
 - mit selbst gemachtem Gebäck am Sonntag (Germteig, Kuchen, etc.) oder
 - im Sommer mit frischem Himbeeren aus dem Garten;
 - mit kleinen Überraschungen (Zum Beispiel zu Ostern gibt es bunt gefärbte Ostereier oder selbst gebackene Germteig-Osterhasen);
 - mit einem Frühstück, welches nach Themen gegliedert ist (zum Beispiel Abstimmung des Frühstücks nach Jahreszeiten: „Heute gibt es das Frühstück – Fit in den Frühling“)
- * Heben Sie den **Mehrwert Ihres Angebotes** hervor; sind die Produkte selbsterzeugt, regional, biologisch, umweltschonend – warum? Etc.

- * Verzaubern Sie Ihre Gäste mit einem **Lächeln** am Morgen. Das sorgt sofort für positive Stimmung.



* ©Archiv des Landesverbandes UaB

Nehmen Sie sich am Morgen Zeit für das Frühstück und Ihre Gäste. Denn mit einem liebevoll angerichteten und schmackhaften Frühstück wird der Grundstein für einen positiven Tag Ihrer Gäste sowie oft auch für eine Wiederbuchung gelegt.

Ihr Hafnermeister Joachim Häusl

Über 25 JAHRE
HANDWERKSKUNST & INNOVATION

Traditionelle Behaglichkeit

Moderne Eleganz

Häusl^o
HAFNERMEISTER

Mobil: 0664 32 666 16
E-mail: office@kachelofen-haeusl.at
8452 Großklein, Nestelbach 60

f/Hafnermeister Häusl@hafnermeisterhaeusl
www.kachelofen-haeusl.at

Beratungsangebot „Frühstückskalkulation“

Wissen Sie welchen Preis Sie für Ihre Frühstücksangebot mindestens verlangen müssten um alle Kosten zu decken und um einen Gewinn zu erzielen? Das Beratungsangebot „Frühstückskalkulation“ zeigt Ihnen den Mindestpreis auf.

Die Kalkulation wird mit den Preisen Ihrer angebotenen Produkte zum Frühstück durchgeführt.

Sind bestimmte Produktpreise unklar, so werden diese anhand Erfahrungswerte mitkalkuliert. Am Ende wird der **Mindestpreis pro Person und Frühstück, den Sie verlangen „müssten“, ermittelt.**

Das Ergebnis stellt dar, ob Ihr derzeitiger Frühstückspreis im Bereich des Mindestpreises liegt oder ob noch eine Preisanpassung vorzunehmen ist.

Die Frühstückskalkulation ist ein Teil des Moduls 5 Check der Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit beim Betriebs-Check, welche auch separat bei Ihrer Fachberaterin in Anspruch genommen werden kann.

*Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer
und Sarah Gartner, BA*

Beratungsangebot „UaB-Betriebs-Check“:

Nutzen Sie die Chance, einen objektiven Blick auf Ihr Unternehmen in punkto Qualität zu werfen. Gemeinsam analysieren wir Ihren Urlaub-am-Bauernhof-Betrieb, erarbeiten Lösungsansätze und geben Tipps für die Umsetzung:

- ⇒ Modul 1: Check der **Qualitätskriterien** anhand des digitalen Kriterienkataloges von Urlaub am Bauernhof
- ⇒ Modul 2: Check der **Gästeinformationmappe**
- ⇒ Modul 3: Check der **Homepage**, dessen Texte und Darstellung
- ⇒ Modul 4: Check des **Schriftverkehrs** (von Angebot bis Rechnung)
- ⇒ Modul 5: Check der **Preisgestaltung** und Wirtschaftlichkeit (Preiskalkulation anhand betrieblicher Daten und/oder Frühstückskalkulation)

Wählen Sie die für Sie relevanten Themen und Sie erhalten ein maßgeschneidertes, individuelles Beratungsangebot.

Die Verrechnung der Module erfolgt nach derzeit gültigem LK-Plus Tarif (€ 45,- pro Stunde).

Kontakt und Information:

Sarah Gartner, BA
Urlaub am Bauernhof Fachberatung Süd-, Ost- und Weststeiermark
Tel.: 0664/602596-5615
E-Mail: sarah.gartner@lk-stmk.at



Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Was ist aktuell zu beachten?

Nach derzeitiger Information wird für diese Förderperiode **das letzte Auswahlverfahren mit Stichtag 31. Mai 2022** stattfinden, was bedeutet, dass Anträge nur bis zu diesem Datum eingebracht werden können und auch bereits mit allen erforderlichen Unterlagen an die Bewilligungsstelle übermittlelt sein müssen.

Sollten Sie daher offene nicht fertig gestellte Förderanträge mit fehlenden Unterlagen haben, wäre es sinnvoll, sich rechtzeitig in Bezirksskammer beim jeweiligen Investitionsberater zu melden.:

⇒ Ing. Renate Rotter; Tel.: 0664/6025964916;
Renate.rotter@lk-stmk.at (Mo.-Mi.)

⇒ Ing. Werner Stepischnik; Tel.: 0664/6025964228;
Werner.Stepischnik@lk-stmk.at (Mi)

Werden Förderanträge nicht rechtzeitig fertig gestellt, kann es im schlechtesten Fall sein, dass diese nicht mehr berücksichtigt werden können.



**SOLAR-STROM
in der
LANDWIRTSCHAFT**



EVERTO

Solarstrom & Photovoltaiktechnik

8430 Leibnitz, Adolf-Hofer-Strasse 2 | 03452 20802 | www.everto.at

SOLARSTROM FÜR DEN PROFI

Direktvermarktung

von Ing. Maria Strohmeier

Steirische Spezialitätenprämierung



©Kurg Werner

Die Landwirtschaftskammer Steiermark lädt ein, an der etablierten Steirischen Spezialitätenprämierung 2022 teilzunehmen. Bäuerliche und gewerbliche Handwerksbetriebe haben die Möglichkeit ihre Milch- und Fleischspezialitäten von einer unabhängigen Fachjury verkosten und bewerten zu lassen. Die Produkte werden anonym verkostet. Zu jedem Produkt erhalten Sie eine Rückmeldung über die sensorische Beurteilung.

Mit der Prämierungsteilnahme bietet sich die ideale Möglichkeit einer Evaluierung der Produktqualität. Die Fachjury bewertet objektiv nach einem standardisierten Beurteilungsschema. Die errungenen Auszeichnungen dienen als erstklassige Vermarktungshilfe.

Information FLEISCH:

DI Irene Strasser, Tel. 0664/602596-4529

Abgabe der Proben: **Donnerstag, 12. Mai 2022** von 8 bis 9 Uhr in der jeweiligen Bezirkskammer.

Information MILCH:

Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier, Tel. 0664/602596-5132

Abgabe der Proben: **Montag, 16. Mai 2022** von 8 bis 9 Uhr in der jeweiligen Bezirkskammer und von 14 bis 15 Uhr in der ehemaligen Fachschule Haidegg in Graz.

Die Ausschreibungsunterlagen werden zeitgerecht übermittelt und als Download bereitgestellt.

Anmeldeschluss: **2. Mai 2022**

Anmeldung: Referat Direktvermarktung, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

Fax: 0316/8050-1520, direktvermarktung@lk-stmk.at



Onlinekurs: Lebensmittelhygiene

Unkompliziert und jederzeit kann im Internet eine verpflichtende Hygieneschulung durchgeführt werden – eine bequeme und günstige Alternative zum Kursbesuch.

Nähere Informationen und Anmeldung: www.stmk.lfi.at/onlinekurse

Sammelaktion Milchprodukte

Im Rahmen der Eigenkontrolle sind für alle Milch-Direktvermarktungsbetriebe Produktuntersuchungen vorgeschrieben.

Wir bieten auch 2022 wieder Sammeluntersuchungen für Ihre Produkte an.

Termine:

Abgabe: Dienstag, 8. März 2022

8 bis 9 Uhr in der Bezirkskammer

Anmeldeschluss: Montag, 28. Februar 2022

Abgabe: Dienstag, 12. Juli 2022

8 bis 9 Uhr in der Bezirkskammer

Anmeldeschluss: Montag, 4. Juli 2022

Anmeldung:

Referat Direktvermarktung, 8010 Hamerlinggasse 3, Fax: 0316/8050-1520, direktvermarktung@lk-stmk.at

Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

In der Planung und Organisation von Festen muss auf die richtige Hygiene und Lebensmittelkennzeichnung geachtet werden. Diese Schulung unterstützt Sie dabei, die gesetzlichen Anforderungen der Lebensmittelhygiene auf Festen und ähnlichen ortsveränderlichen Veranstaltungen zu erfüllen und die verpflichtende Allergeninformation einfach und übersichtlich umzusetzen.

Zusätzlich erhalten Sie sämtliche Unterlagen zur Dokumentation im Rahmen des obligatorischen Eigenkontrollsystems.

Termin: Donnerstag, 21. April
Beginn: 18 Uhr in der BK Leibnitz
Kosten: 3 Einheiten; 19 € je TN bei min. 16 P.
Anmeldung: LFI, 0316/8050-1305

Sollte aufgrund der aktuellen Covid Verordnung die Veranstaltung in der BK nicht möglich sein werden die Angemeldeten verständigt

Saatgutvermehrung im Hausgarten

Wie kann ich ganz einfach und unkompliziert in meinem Hausgarten Saatgut vermehren?

Termin: Montag, 28. März 2022
Zeit: 18 - 22 Uhr
Ort: GH Senger, St. Veit
Anmeldung: Barbara Zenz (0676/7577205)



Hygieneschulung für Lebensmittelunternehmer:innen

Die regelmäßig verpflichtende Hygieneschulung für bäuerliche Lebensmittelunternehmer:innen bietet fachliches Wissen über Hygieneanforderungen, um sichere Lebensmittel in Verkehr zu bringen und den gültigen Gesetzesorgaben (LMSVG VO (EG) 852/2004 sowie diversen Leitlinien ec.) gerecht zu werden. Praxisnahe Umsetzungshilfen für die erforderliche Eigenkontrolle werden geboten.

Nähere Informationen und Anmeldung:
www.stmk.lfi.at/onlinekurse

Taegro® NEU!

SCHUTZ VOR OIDIUM
NEU DENKEN

ZEIT FÜR NEUE
PERSPEKTIVEN

Biocontrols

syngenta.

Syngenta Agro GmbH – Zweigniederlassung Österreich
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
www.syngenta.at

Zulassungsnummer: Taegro: 4160,
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets
Etikett und Produktinformationen lesen. Bitte beachten Sie die
Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung.



Pflanzenschutz-Sachkundeausweis

Sie brauchen noch Weiterbildungsstunden für den Pflanzenschutz-Sachkundeausweis? Unser Onlinekursangebot wurde erweitert. Jetzt gibt es auch Angebote speziell für Gartenbau, Gemüsebau, Obstbau und Weinbaubetriebe.

Die Onlinekurse Weiterbildung für den Pflanzenschutz-Sachkundeausweis werden sowohl für die Verlängerung als auch für die Erstbeantragung der Ausbildungsbescheinigung anerkannt,

wenn eine landwirtschaftliche Fachausbildung nachgewiesen werden kann (Facharbeiterbrief, Meisterbrief, etc.). Hierfür sind insgesamt 5 Weiterbildungsstunden erforderlich.

Sie gelten NICHT für Personen, die die Ausbildungsbescheinigung das erste Mal beantragen wollen, aber KEINE landwirtschaftliche Fachausbildung nachweisen können! Diese Personen müssen weiterhin den 20-stündigen Ausbildungskurs absolvieren.



Onlinekurs - Weiterbildung für den Pflanzenschutz-Sachkundeausweis Forst 5 Stunden



Onlinekurs: Weiterbildung für den Pflanzenschutz-Sachkundeausweis Gartenbau, Gemüsebau und Obstbau 5 Stunden



Onlinekurs - Weiterbildung für den Pflanzenschutz-Sachkundeausweis 5 Stunden



Onlinekurs - Weiterbildung für den Pflanzenschutz-Sachkundeausweis Weinbau 5 Stunden



Onlinekurs - Weiterbildung für den Pflanzenschutz-Sachkundeausweis 2 Stunden

Scannen Sie den QR-Code ein und Sie kommen direkt zu mehr Informationen und zur Anmeldung!

Unser aktuelles Onlinekursangebot und genaue Informationen zur Anmeldung finden Sie unter:

www.stmk.lfi.at/onlinekurse

WEBINAR! Drohneinsatz in der Landwirtschaft

Termin: **Di., 26. Apr. 2022,**
Beginn: 17:00 bis 19:00 Uhr
Referent: Ing. Stefan Polly
Kosten: 20 € gefördert
40 € ungefördert

Anmeldung:

Bis spätestens Mo, 25. Apr. 2022
T: 0316/8050-1305 oder
E: zentrale@lfi-steiermark.at

Bereit für etwas Neues?

Die Revylution geht weiter!

Revyona®

Das innovative Universalfungizid in den Kulturen Kartoffel, Zuckerrübe, Sonnenblume, Mais, Wein und Obst.



www.agrar.basf.at

Zulassungs-Nr.: 4287 | Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Warnhinweise und -symbole beachten.



Traktor- Fahrsicherheitskurse

Gemeinsam gesünder.

Von Jänner bis Mai 2022 finden wieder Traktor-Fahrsicherheitskurse statt. Die Kurse dauern einen Tag und beinhalten einen kurzen theoretischen Teil und einen umfangreichen Praxisteil auf der Teststrecke. Die Kosten für die Teilnahme am Traktor-Fahrsicherheitskurs werden für UV-Versicherte bei der SVS mit einem Förderbetrag unterstützt.

Dem/der Teilnehmer/in verbleibt ein **Selbstbehalt von EURO 62.-**.

Die einzelnen Kurse werden im ÖAMTC-Fahrtechnikzentren Lang/Lebring abgehalten.

Anmeldungen richten Sie bitte direkt an:

⇒ **Fahrtechnikzentrum Lang/Lebring, Fr. Lodner
8403 Lang/Lebring, Tel. 03182 40165,**

Termine:

⇒ 19. April - 22. April 2022

⇒ 25. April - 29. April 2022 und

⇒ 02. Mai - 04. Mai 2022



Zeckenschutz-Impfung:

Gemeinsam gesünder.

Die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) bietet jährlich eine kostenlose FSME-Impfaktion an und zwar für jene SVS-Versicherten, welche berufsbedingt einer erhöhten Gefahr ausgesetzt sind, an FSME zu erkranken.

Für die Teilnahme an der kostenlosen FSME-Impfaktion ist eine **einmalige Anmeldung** erforderlich. Eine solche ist ganz einfach online unter: **svs.at/zeckenschutzimpfung** möglich.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der SVS auch unter der Rufnummer **050/808 808** gerne zur Verfügung.

Wer bereits einmal an der SVS-FSME-Impfaktion teilgenommen hat, muss sich für eine weitere notwendige (Auffrischungs-)Impfung nicht erneut anmelden. Die Einladung zum nächsten Termin für die FSME-Impfung wird von der SVS automatisch und zeitgerecht zugesandt.

Ort: **Wirtschaftskammer Leibnitz**
Datum: Di., 8. März u. Di., 5. April 2022
Zeit: 13 – 15.30 Uhr

Ort: **Marktgemeinde Leutschach**
Datum: Di., 8. März u. Di., 5. April 2022
Zeit: 17 – 18 Uhr



Sprechtage 2022

Gemeinsam gesünder.

**Anmeldung für einen Beratungstermin:
Tel.: 050-808 808**

Bezirkskammer Leibnitz,
dienstags 8-12.30Uhr:

⇒ 08. Februar

⇒ 22. Februar

⇒ 08. März

⇒ 22. März

⇒ 05. April

⇒ 19. April

⇒ 03. Mai

⇒ 17. Mai

Wirtschaftskammer Leibnitz,
dienstags 8-12.30 Uhr:

⇒ 15. Februar

⇒ 15. März

⇒ 12. April

⇒ 10. Mai

Gemeindeamt Arnfels,
donnerstags, 8-10.30 Uhr:

⇒ 24. Februar

⇒ 21. April

⇒ 19. Mai

Landmaschinen im Straßenverkehr

Es werden die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen für Landmaschinen im Straßenverkehr vorgetragen.

Datum: 9. März 2022
**Ort: GH Schweinzger
8403 Lang 12**
Beginn: 17 Uhr
**Referent: Ing. Johannes Hütter,
Landesschulinspektor Steiermark**

Anmeldung: nicht erforderlich

Die Veranstaltung findet unter den zur Zeit geltenden Covid-Bestimmungen statt!



Was für ein Jahr! 2020 war vielleicht noch eine Herausforderung, 2021 hatten wir aber wieder voll im Griff! Zwar begleitet uns die allgemein bekannte Pandemie immer noch, doch wir lassen uns nicht unterkriegen. Einschränkungen - ja! Problem? Nein! Lösungen finden!

Ein umfangreiches Online Jahr wurde auf die Beine gestellt und kombiniert mit Live-Veranstaltungen wann immer es möglich war. Darauf und unzählige unvergessliche Momente haben wir beim Weihnachtssonntag zurück geblickt. Auch die aktivste OG wurde geehrt.

Wir gratulieren der OG Oberhaag zum hervorragenden 3. Platz. Die OG Schwarzautal konnte den 2. Platz ergattern und auch dieses Jahr an der Spitze steht die OG Wildon. Herzlichen Glückwunsch den Gewinnern! Es freut uns, dass ihr immer mit dabei seid!

Nachdem wir das letzte Jahr Revue passieren haben lassen, sind wir gleich mit voll Gas weiter ins nächste Jahr und haben nicht nur den neuen Bezirksvorstand besser kennengelernt, sondern auch die Veranstaltungen im kommenden Jahr verteilt. Hier einmal ein großes Danke an alle OGs, dass ihr die Veranstaltungen immer so unglaublich mit organisiert und uns dabei unterstützt!

Ein besonders wichtiger Punkt war auch die Terminvorschau und da ist natürlich das

**BUNDESPFLÜGEN 2022
von 19. - 21.08.2022**

beim Winklhof in Dobl besonders hervorgestochen.

Der BV Leibnitz bedankt sich für das unglaubliche Jahr!



Magdalena Rauter
Landjugendbetreuerin Referat Bäuerinnen,
Landjugend und Konsumenten

Sojahits 2022

ALVESTA [oo]
Rundum perfekt

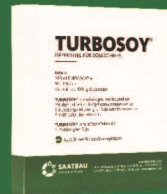


- sehr ertragsstark
- schnellste Jugendentwicklung
- heller Nabel, makelloses Korn
- Metribuzin-(Artist)-unverträglich

ALTONA [oo]
Weil Ertrag zählt



- Höchsterträge
- heller Nabel, großes Korn
- längerer Wuchs, gut standfest
- gute Herbizid- und Stresstoleranz



TURBOSOY®
gibt der Soja Turbo!

TURBOSOY® sind hochwirksame Rhizobien für Sojabohne. TURBOSOY® mobilisiert Leistungsreserven der Sojabohne durch gesteigerte Effizienz der Knöllchenbakterien.

www.saatbau.com



Erfolgreiche Unkrautbekämpfung im Mais

Empfehlungen und Tipps gegen Problemhirsen und Spezialunkräuter (Neophyten):

Werden Unkräuter und Schadgräser im Mais nicht rechtzeitig und nachhaltig bekämpft, geht das auf Kosten des Ertrages und der Wirtschaftlichkeit.

In unserer Region stehen die Maisbauern dabei vorzunehmend größeren Herausforderungen. Auf der einen Seite entwickeln und verbreiten sich vermehrt Hirsearten aus der Gruppe der Panicumhirsen – dies sind Arten der Gabelblütigen und Glattblättrigen Hirse – welche sich mit den verfügbaren Wirkstoffen im Nachauflauf immer schwieriger bis gar nicht mehr bekämpfen lassen (ALS- Resistenz) auf der anderen Seite breiten sich vermehrt Spezialunkräuter wie Kermesbeere, Spitzklette, Schönmalve und Ambrosie u.a. aus.

Zur **sicheren Bekämpfung aller Hirsearten** incl. der Arten der Panicumhirsen wird eine Zweifachbehandlung d.h. die **Vorlage eines Bodenherbizides** wie Basar, Basar Plus oder Spectrum bzw. Spectrum Gold im Voraufbau bis zum Auflaufen der Schadhirsens empfohlen. Nachkeimende Unkräuter und Winden aber auch Schadgräser wie Johnsongras und

Quecke können dann bei der zweiten Behandlung mit blattaktiven Komplettlösungen wie z.B. dem Kwizda Maispack oder Arigo + einem Dicambaprodukt im Nachauflauf gut erfasst werden.

Spezialunkräuter (Neophyten) wie Spitzklette, Schönmalve, Ambrosie lassen sich mit den Kombipacks + Bodenpartner im Mais grundsätzlich gut bekämpfen. Das Problem bei den angeführten Unkräutern ist aber der oft verzettelte Auflauf, sodass spätere Korrekturen knapp vor Bestandeschluss der Kultur für eine nachhaltige Wirkung unausweichlich sind. Dafür sollen dann wirksame Produkte mit guter Verträglichkeit in jedem Maisstadium bevorzugt werden – dies sind z.B. Effigo + Netzmittel, Laudis oder auch Peak.

Die größte Herausforderung bei der Unkrautbekämpfung im Mais stellt derzeit die **Kermesbeere** da.

Dazu empfehlen wir die Vorlage einer Komplettlösung wie den Omega Gold Pack oder den Kwizda Maispack mit Bodenpartner bis zum 4- Blattstadium der Kultur sowie eine Nachbehandlung mit Arrat oder Peak + Effigo vor Reihenschluß.

Ing. Kröll Franz - 0664/5345850

Kwizda MAIS PACK

**FLÜSSIG.
FLEXIBEL.
WIRKSAM.**

Gegen alle Unkräuter – auch Winde und Distel – und Ungräser besonders wirksam.



**5 ha
und 2 ha
Packung**



facebook.com/KwizdaAgroAT/

Pfl.Reg.Nr. 3767 Talisman, 3821 Barracuda, 3776 Mural
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.

Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. kwizda-agro.at

JETZT MITMACHEN!

AKTION KWIZDA MAIS PACK:

Phosphor unterstützt den Mais in der Pflanzen- und Wurzelentwicklung. Durch die Anwendung von Wuxal P-Profi hat der Mais einen Entwicklungsvorsprung und startet vitaler in die Saison.

Beim Kauf von von zwei Packungen Kwizda Mais Pack und 20 l Wuxal P-Profi erhalten Sie 5 l Wuxal P-Profi gratis.

Einfach die Rechnung über Kauf mailen an:

kwizdamaispack@kwizda-agro.at
Den 5 l Wuxal P-Profi Kanister erhalten Sie von Ihrem AD Berater zugestellt.

Einsendeschluss: 31.5.2022

